



Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.

LSG, Schreyvogelgasse 2/5, A-1010 Wien

Schreyvogelgasse 2/5
A-1010 Wien
T: +43 (1) 535 60 35
F: +43 (1) 535 51 91
E: ifpi@ifpi.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

Inhaber von Tonträgerherstellrechten mit Sitz in einem EU-Mitgliedsland sind grundsätzlich zum direkten Abschluß eines Wahrnehmungsvertrages mit der LSG berechtigt, wenn über diese Rechte für das Gebiet der Republik Österreich noch nicht verfügt wurde. Vorweg wollen wir Sie aber auf eine wesentliche Erfahrungstatsache hinweisen: Das Repartierungssystem der LSG und damit auch die Höhe der Lizenz ausschüttungen an die einzelnen Bezugsberechtigten beruht auf den der LSG gemeldeten Sendeeinsätzen in österreichischen Medien. Es ist daher außerordentlich wichtig, über einen Partner für Vertrieb und Promotion in Österreich zu verfügen. Dieser wäre dann aber auch in der Lage, die betreffenden Labels bei der LSG zu registrieren. Da die LSG getrennt nach einzelnen Labels abrechnet, stehen jedenfalls geeignete Unterlagen für eine interne Verrechnung zur Verfügung. Wir ersuchen Sie vor dem Hintergrund dieser Erfahrungswerte um eine nochmalige Überlegung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. F. Medwenitsch e.h.
Geschäftsführer